Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4810

04. 06. 96

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Wolfgang Bierstedt und der Gruppe der PDS

Sicherheitsakten über Beschäftigte der Deutschen Bundespost

Vor der Privatisierung der Deutschen Bundespost wurden bei den Oberpostdirektionen über die Beschäftigten sog. Sicherheitsakten geführt, die die Beschäftigten nicht einsehen durften.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was ist aus diesen Akten geworden, wo werden sie gelagert, wer hat ein Recht auf Einsichtnahme und aus welchem Grund?

2. Werden die Akten bzw. vergleichbare Informationssammlungen bei der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG heute weitergeführt?

3. Bis wann wurden die Akten von wem, wo und aus welchem Grund weitergeführt?

4. Welche Informationen enthielten bzw. enthalten die Akten?

5. Woher stammten bzw. stammen die Informationen, und wofür werden sie verwendet?

6. Gibt es inzwischen ein Recht auf Einsichtnahme der Betroffenen, falls nein, wie könnte dieses Recht erreicht werden?

7. Gibt es auch heute eine Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten, wie z. B. vor der Privatisierung bei den Fernmeldeämtern zwischen der Dienststelle BSF (Betriebssicherung Fernmeldewesen) und dem Verfassungsschutz, in deren Rahmen relevant erscheinende Erkenntnisse beiderseitig ausgetauscht wurden?

Bonn, den 30. Mai 1996

Gerhard Jüttemann
Wolfgang Bierstedt
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333